



Foto: Wolfgang Borrs

Der DBR-Sprecherrat zu Gast im Bundesministerium (v.li.): Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben und Mitglied des DBR-Sprecherrats, Hannelore Loskill, BAG Selbsthilfe und Mitglied des DBR-Sprecherrats; hintere Reihe v.li.: Adolf Bauer, SoVD-Präsident und Vorsitzender des DBR-Sprecherrats, Jens Kaffenberger, stellvertretender VdK-Bundesgeschäftsführer und Mitglied des DBR-Arbeitsausschusses sowie Hans-Jürgen Leutloff, Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband und Koordinator des DBR-Arbeitsausschusses.

Gespräch über den Forderungskatalog des DBR für einen Nationalen Aktionsplan

Sprecherrat trifft Bundesministerin

Zu einem ersten Kontaktgespräch empfing am 7. Juli die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, die Mitglieder des Sprecherrats des Deutschen Behindertenrats (DBR).

Ursache für dieses Gespräch war die Übersendung des umfassenden Forderungskatalogs des DBR für einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) an die Mi-

nisterin. Die Mitglieder des Sprecherrats informierten die Ministerin über die vielfältigen Aufgaben des DBR. Insbesondere erneuerten sie ihre Bitte, die Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen

frühzeitig und auf allen Ebenen in die Umsetzung der Konvention einzubeziehen. Es bestand Einigkeit, dass nunmehr rasche Schritte erforderlich sind, um die Regelungen der Konvention mit Leben zu erfüllen.

UPD richtet neues Beratungsangebot ein

Patientenberatung bietet Hilfe bei Beschwerden zur Psychotherapie

Immer häufiger wenden sich Menschen an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), bei denen sich im Lauf einer psychotherapeutischen Behandlung Probleme ergeben haben. Speziell für solche Beschwerden bietet die UPD daher ab dem 2. August eine gesonderte Beratung an.

Eine erfolgreiche Psychotherapie basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Therapeut und Patient. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass sich der Psychotherapeut an die Regeln seiner Berufsordnung hält. Ist dies nicht der Fall, ist der Behandlungserfolg gefährdet und der Patient kann Schaden nehmen. Auf Initiative der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland und der Psychotherapeutenkammern Baden-Württemberg, Bayern und Berlin wurde eine Anlaufstelle für Beschwerden zur Psychotherapie eingerichtet, bei der

sich Patienten zu diesem Thema anonym und unabhängig beraten lassen können.

Wer wird beraten?

Kostenlos beraten werden Menschen, die sich in einer psychotherapeutischen Behandlung befinden, deren Therapie bereits abgeschlossen ist oder die überlegen, eine Psychotherapie zu beginnen sowie deren Angehörige. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Bundesland sie wohnen und ob die Behandlung in einer Praxis oder in einer Klinik erfolgt.

Zu welchen Themen wird beraten?

Sie können sich an die Beratungsstelle wenden,

- falls Sie Fragen haben zu Berufspflichten oder Patientenrechten in der Psychotherapie,
- wenn Sie Zweifel haben, ob das Verhalten Ihres Psychotherapeuten der Berufsordnung entspricht oder wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihre Therapie weiterführen sollen,
- wenn Sie sich über das Verhalten Ihres Psychotherapeuten beschweren wollen,
- wenn Sie Informationen über offizielle Beschwerdewege zum Beispiel bei den Psychotherapeutenkammern einholen möchten.

Wie wird beraten?

Sie können telefonisch oder über eine datengesicherte Online-Anfrage Kontakt mit der UPD aufnehmen. Die Beratung erfolgt kostenfrei und auf Wunsch völlig anonym.

Sie erreichen die Anlaufstelle für Beschwerden zur Psychotherapie ab dem 2. August montags von 10 bis 12 Uhr unter Tel.: 0221/16952149 (reguläre Kosten eines Gesprächs im Festnetz).

Im Internet finden Sie das Anfrageformular, wenn Sie unter www.upd-online.de auf den Bereich „Unser Beratungsangebot“ gehen. Klicken Sie dort dann einfach auf das Feld „Online-Anfrage“.



Foto: Peter Atkins/fotolia

Wenn sich bei einer Psychotherapie Zweifel an der Art der Behandlung oder dem Therapeuten ergeben, belastet dies Betroffene zusätzlich.



Wir haben geholfen

SoVD erringt rückwirkend Versicherungsschutz

Der Schreck sitzt der 82-jährigen Hamburgerin noch immer in den Knochen: Seit 1987 war Giesela Lüdemann als sogenannter Betreuungsfall nach § 264 SGB V über das Sozialamt krankenversichert. Mit einem lapidaren Schreiben teilte ihr das zuständige Grundsicherungs- und Sozialamt Anfang Februar jedoch mit, dass sie darauf ab März keinen Anspruch mehr habe. Sie sei bereits bei ihrer Krankenkasse angemeldet worden und solle sich nunmehr um eine eigene Pflichtversicherung bemühen. In ihrer Not wandte sich die Seniorin an die Sozialrechtsberatung des SoVD Hamburg.

Nachdem Giesela Lüdemann zunächst mit Hilfe des Sozialdienstes der Köster-Stiftung Widerspruch gegen das Schreiben der Behörde erhoben hatte, wandte sie sich wegen der Begründung und der weiteren Schritte an den SoVD Hamburg. Denn keine Krankenkasse wollte sie aufnehmen und die Sachbearbeiterin beim Sozialamt hatte ihr daraufhin nur geraten, den Widerspruch wegen Aussichtslosigkeit zurückzunehmen und gegebenenfalls gegen die Ablehnung der Krankenkasse den Klageweg beim Sozialgericht einzuschlagen oder eine einstweilige Anordnung beim Sozialgericht zu erwirken.

Giesela Lüdemann war verzweifelt und zudem seit drei Wochen ohne gültigen Versicherungsschutz. Der SoVD legte in seiner Widerspruchsbegründung dar, dass Frau Lüdemann nicht unter die seit 2007 geltende Regelung der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 des SGB V zu stellen sei, da sie laufende Leistungen nach § 27 Abs. 3 des SGB XII (Haushilfe) durch die Behörde beziehe. Es dauerte fast weitere zwei Monate des Bangens, bis endlich die Mitteilung kam, dass das Sozialamt nach Prüfung der Rechtslage Giesela Lüdemann rückwirkend zum 1. März 2010 wieder bei der Krankenkasse angemeldet habe – keine weitere Erklärung, keine Entschuldigung. Jedoch teilte das Amt mit einem weiteren Bescheid Giesela Lüdemann Anfang März mit, dass sie ab Januar einen höheren Eigenanteil für die Haushilfe zu leisten habe. Statt 40 Euro monatlich sollte sie nun 77,50 Euro zahlen. Bei aller Sparsamkeit konnte die Rentnerin den erhöhten Betrag von ihrer kleinen Rente zuzüglich Wohngeld nicht bestreiten. Die Prüfung der Berechnungsgrundlage dieses Bescheides durch den SoVD ergab, dass die Behörde den Mehrbedarfzuschlag für Schwerbehinderung mit Merkzeichen „G“ nicht berücksichtigt hatte. Diesen Schwerbehindertenausweis hat die Seniorin seit Ende 2005. Leider wurde seinerzeit versäumt, den Ausweis dem Sozialamt vorzulegen, so dass Frau Lüdemann über mehrere Jahre einen zu hohen Eigenanteil für ihre Haushilfe gezahlt hat. Die Bestätigung durch das Amt ließ zum Glück für die Betroffene nicht lange auf sich warten. Auch wenn der über die Jahre zuviel gezahlte Eigenanteil nicht erstattet wird, so reduziert sich Frau Lüdemanns Eigenteil zumindest seit Mai um 45 Euro monatlich.

Diesen Fall nehmen wir zum Anlass, dringend alle Senioren dazu aufzurufen, bei Beantragung eines Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ umgehend das Sozialamt zu informieren – sowohl von der Antragstellung, als auch von der Ausstellung des Schwerbehindertenausweises. Denn nur so können Ansprüche auch rückwirkend gesichert werden.

Patientenberatung soll nun doch weitergeführt werden

Nachdem die Modellphase der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) zum Ende dieses Jahres ausläuft, herrschte über deren Zukunft bis vor Kurzem Unklarheit (siehe vergangene Ausgabe der SoVD-Zeitung). In einem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes haben die Fraktionen von CDU/CSU und FDP sich nun jedoch dafür ausgesprochen, das Projekt der unabhängigen Beratungsstellen in eine Regelphase zu überführen. Dieses Vorhaben wird vom SoVD grundsätzlich unterstützt.

Allerdings bemängelt der Verband, dass dieses Vorhaben zu spät kommt. Denn bis das Gesetz in Kraft ist und die nötigen Ausschreibungsverfahren abgeschlossen sind, wird die bisherige Modellphase bereits ausgelaufen sein. Für die Träger besteht somit keinerlei Planungssicherheit, inwieweit die angemieteten Objekte bzw. die eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden können. Die Bundesregierung muss nach Ansicht des SoVD daher dafür Sorge tragen, dass bis zum Ausschreibungsende und dem tatsächlichen Beginn der Regelphase eine unabhängige Patientenberatung weiterhin gewährleistet ist.

Der SoVD fordert zudem, dass sich auch die Privaten Krankenkassen entsprechend ihres Anteils am Beratungsbedarf an den Kosten der Patientenberatungsstellen zwingend und nicht nur freiwillig beteiligen, da die Leistungen auch ihren Versicherten zu Gute kommen. Darüber hinaus muss das bisherige Netz aus 22 Patientenberatungsstellen weiter ausgebaut werden, um eine flächendeckende Beratung auch in strukturschwächeren Gebieten sicherzustellen.



Die UPD bietet bundesweit Beratung an. In Niedersachsen und Berlin-Brandenburg ist der SoVD einer der Träger.

Die kostenfreie Rufnummer 0800/0117722 ist von Montag bis Freitag zwischen 10 und 18 Uhr erreichbar.